

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 05.07.2017

Nr.: 14

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 109 Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Elbe-Parey 268
 - 110 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey 270
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen

- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 111 Einladung zu einer Informationsveranstaltung und Anhörung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Land Brandenburg 275
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

109

Gemeinde Elbe-Parey

**Satzung
über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in
der Gemeinde Elbe-Parey**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. S. 288) in Verbindung mit den §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz –kurz KiFöG -) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 11.2016 (GVBl. LSA S. 354) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es Kindertageseinrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und eine, die sich in freier Trägerschaft befindet.

Für die Benutzung dieser Kindertageseinrichtungen erhebt die Gemeinde Elbe-Parey monatliche Beiträge auf der Grundlage dieser Satzung. Der freie Träger erhebt die Beiträge im Auftrag der Gemeinde.

§ 2 Kostentarif

1. Der Beitrag richtet sich nach dem gem. § 3 KiFöG durch die Leistungsberechtigten angemeldeten und vereinbarten Betreuungsbedarf. Der gesetzliche Höchstbetreuungsanspruch regelt sich nach § 3 Abs. 3 KiFöG.

1.1. Krippe

Der Beitrag für die Betreuung eines Kindes im Krippenalter bis zu 3 Jahren beträgt für:

- bis 5 Stunden Betreuung/Tag 115,00 EUR
- bis 6 Stunden Betreuung/Tag 129,00 EUR
- bis 7 Stunden Betreuung/Tag 142,00 EUR
- bis 8 Stunden Betreuung/Tag 155,00 EUR
- bis 9 Stunden Betreuung/Tag 168,00 EUR
- bis 10 Stunden Betreuung/Tag 181,00 EUR

1.2. Kindergarten

Der Beitrag für die Betreuung eines Kindes im Kindergartenalter bis zum 31.07. vor der Einschulung beträgt für:

- bis 5 Stunden Betreuung/Tag 101,00 EUR
- bis 6 Stunden Betreuung/Tag 112,00 EUR
- bis 7 Stunden Betreuung/Tag 124,00 EUR
- bis 8 Stunden Betreuung/Tag 135,00 EUR
- bis 9 Stunden Betreuung/Tag 146,00 EUR
- bis 10 Stunden Betreuung/Tag 158,00 EUR

1.3. Hort

Der Elternbeitrag für die Betreuung eines Kindes vom 01.08. vor dem Schuleintritt bis zum 31.07. vor der Versetzung in den 7. Schuljahrgang beträgt 55,00 EUR.

1.4. Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung regelt sich nach § 13 Abs. 4 KiFöG.

2. Betreuung außerhalb des Rechtsanspruches

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden ist gesetzlich geregelt, dass hier der Beitrag durch die Heimatkommune erstattet wird, den der Leistungsberechtigte bei Benutzung einer Kindertagesstätte in seiner Wohnsitzkommune zu entrichten hätte.

§ 3 Beiträge für zusätzliche Leistungen

1. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ohne wichtigen Grund überschritten, ist für jede angefangene zusätzliche Stunde ein Beitrag von 10,00 EUR zu entrichten.
2. Im Falle einer notwendigen Betreuung bei Verbleib des Kindes in der Kindertageseinrichtung über die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus, wird für jede angefangene zusätzliche Stunde ein Beitrag von 20,00 EUR erhoben.
3. Die in den Ziffer 1. und 2. aufgeführten Beiträge sind zusätzlich zu den monatlichen Grundgebühren zu entrichten.

§ 4 Gastkinder

Die Gebühren für Gastkinder betragen pro Stunde:

- | | |
|--------------------------|----------|
| - Für Krippenkinder: | 3,00 EUR |
| - Für Kindergartenkinder | 2,00 EUR |
| - Für Hortkinder | 1,00 EUR |

§ 5 Kostenschuldner

Zur Zahlung der Elternbeiträge für eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Elbe-Parey sind die Leistungsberechtigten gesamtschuldnerisch verpflichtet. Gleiches gilt, wenn nach dem Wunsch- und Wahlrecht Einrichtungen anderer Kommunen in Anspruch genommen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Die vom Gemeinderat Elbe-Parey am 01.08.2013 tritt zum 01.07.2017 außer Kraft, da sie durch diese Satzung ersetzt wird.

Elbe-Parey, 30.05.2017

Golz
Bürgermeisterin

110

Gemeinde Elbe-Parey

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Elbe-Parey

Auf der Grundlage der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. S. 288) in Verbindung mit den §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz –kurz KiFöG -) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2016 (GVBl. LSA S. 354) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Elbe-Parey betreibt in ihrer Verantwortung in den Ortschaften Parey, Güsen, Derben und